

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Besuch von Minopolis

1. Geltungsbereich

Für den Besuch des Themenparks Minopolis gelten ausschließlich die gegenständlichen AGB. Von den AGB insgesamt oder teilweise abweichende Vereinbarungen sind ausgeschlossen, fremde Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn Minopolis in Kenntnis entgegenstehen der AGB des Kunden Leistungen ohne ausdrücklichen Vorbehalt erbringen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Minopolis kommt durch das Lösen der Eintrittskarte an den Kassen zustande. Die Besucher sind verpflichtet, die Eintrittskarten bis zum Verlassen des Themenparks aufzubewahren und dem Personal von Minopolis auf Verlangen vorzuweisen. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese AGB sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen und Vorschriften an. Eltern, sonstige Aufsichtspersonen oder Leiter von Vereinen oder geschlossenen Gruppen sind für die Einhaltung dieser Regelungen durch die ihrer Aufsichtspflicht unterliegenden Kinder verantwortlich.

3. Benutzungsbedingungen

Die Benutzung des Themenparks ist Kindern im Alter zwischen 4 und 12 Jahren und deren Begleitpersonen gestattet. Personen unter 16 Jahren haben nur mit einer volljährigen und geeigneten Begleitperson Zutritt.

Begleitpersonen der Kinder sind herzlich willkommen. Jedoch bitten wir, nicht ins Spielgeschehen einzugreifen und die Kinder ihr Spiel spielen zu lassen.

Personen ab 16 Jahren ist der Zutritt nur mit Kindern gestattet.

Die Einrichtungen des Themenparks sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haften die Besucher für den Schaden. Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Das Personal von Minopolis übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Vorschriften und Hinweise, insbesondere auch bei den Themenstationen sind in jedem Fall zu beachten. Besucher, die gegen diese Bestimmungen oder die erlassenen Anordnungen verstoßen, können vorübergehend oder



dauernd vom Besuch aller Einrichtungen des Themenparks ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

In der gesamten Stadt gilt allgemeines Rauchverbot außer im gekennzeichneten Bereich im Restaurant Donaublick.

Das Essen in den Spielstationen ist untersagt. Fundgegenstände sind beim „Bürgerdienst“ abzugeben.

4. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden durch Anschlag bekannt gegeben. Minopolis behält sich vor, die Benutzung des Themenparks temporär einzuschränken. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf ganze oder teilweise Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen;
- b. Personen, die Tiere mit sich führen;
- c. Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit oder an offenen Wunden oder an Hautausschlägen leiden;
- d. Personen, die aufgrund von Krankheiten, Verletzungen, Arzneimittelbedarf, Beeinträchtigungen oder sonstigen Umständen für den Besuch des Themenparks nicht die erforderlichen Voraussetzungen erbringen, nicht ausreichend beaufsichtigt werden können oder für Dritte eine Belästigung oder Gefährdung darstellen können.

Minopolis behält sich das Recht vor, Besucher, die aufgrund ihres Verhaltens, Krankheiten, Verletzungen oder sonstigen Zustands nicht ausreichend beaufsichtigt werden können oder die eine Gefährdung für Dritte darstellen könnten, vom Eintritt auszuschließen oder vom Themenpark zu verweisen. Minopolis behält sich auch vor, weitere Besucher nicht in den Themenpark einzulassen, insbesondere, wenn dies aufgrund der Auslastung des Themenparks notwendig ist. Bei Verlassen des Themenparks erlischt die Gültigkeit der Eintrittskarte. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückbezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

5. Aufsichtspflichten

Kinder, die von den Eltern oder anderen Aufsichtspersonen begleitet werden, gelten auch als von diesen beaufsichtigt, ein Übergang der Aufsichtspflicht auf Minopolis erfolgt nicht. Die Begleitpersonen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Kinder keine Schäden erleiden und



durch diese weder Dritte verletzt noch Sachen beschädigt werden. Für alle diesbezüglichen Ansprüche ist Minopolis schad- und klaglos zu halten. Kann eine Begleitperson ihre Aufsichtspflicht vorübergehend nicht wahrnehmen, ist dies einem Mitarbeiter von Minopolis unverzüglich und ausdrücklich mitzuteilen, widrigenfalls die Aufsichtspflicht bei den Begleitpersonen verbleibt.

Die Besucher des Themenparks sind in jedem Fall verpflichtet, Minopolis vor dem Einlass alle Krankheiten, Verletzungen, Arzneimittelbedarf, Beeinträchtigungen sowie sonstigen Umstände aller Art bekannt zu geben, die zu einer erhöhten oder besonderen Aufsichtspflicht bzw. Gefährdung führen könnten oder sonst berücksichtigt werden müssen.

6. Haftungsausschluss

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet, es sei denn, Minopolis oder ihre Erfüllungsgehilfen selbst haben dies vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Minopolis treffen keine besonderen Pflichten als Betreiber hinsichtlich der eingebrachten Sachen.

Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt werden, haftet Minopolis nicht. Minopolis oder ihre Erfüllungshilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit die Haftung von Minopolis ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet. Diese Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

7. Persönlichkeitsrechte

Die Besucher des Themenparks erklären sich damit einverstanden, dass im Zuge des Besuchs angefertigte Fotos, Ton- oder Videoaufnahmen von Minopolis unentgeltlich zu Werbezwecken verwendet werden und die Besucher namentlich genannt werden dürfen.

8. Datenschutz

Minopolis ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Kunden zu speichern, zu verarbeiten und sonst zu nutzen, soweit dies zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Leistungen erforderlich ist. Der Kunde kann dieser Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. Minopolis wird dem Kunden auf



Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen.

9. Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten. Für sämtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem Besuch des Themenparks Minopolis oder diesen Bestimmungen stehen wird, soweit zulässig, als Gerichtsstand Wien und die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart.

